Artikel vom 22.09.2021 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 01:49 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/unruhe-in-der-dueffel

# Unruhe in der Düffel



Foto: RLV

Die am 8. September in Kraft getretene Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung bringt für landwirtschaftliche Betriebe, die in Naturschutzgebieten wirtschaften, durch das Verbot des Einsatzes von Herbiziden und Insektiziden massive Beeinträchtigungen mit sich. Davon sind rheinlandweit bis zu 1 000 Betriebe betroffen. In ganz besonderer Weise gilt dies für die Region der Düffel im nördlichen Teil des Kreises Kleve. Dort ist der Unmut besonders stark, weil zahlreiche Betriebe mit erheblichen Teilen ihrer Fläche im Naturschutzgebiet liegen.

Vor diesem Hintergrund fand am vergangenen Freitag auf Einladung der Kreisbauernschaft Kleve in Rees-Bienen eine Infoveranstaltung für betroffene Landwirte statt, an der rund 150 Bäuerinnen und Bauern teilnahmen. Zur Diskussion stellten sich dort die Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gitta Connemann, Staatssekretär Dr. Heinrich Bottermann aus dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, RLV-Präsident Bernhard Conzen und der CDU-Bundestagsabgeordnete Stephan Rouenhoff.

Alle Rednerinnen und Redner bekundeten ihr Verständnis für eine fachlich-sachlich unsinnige Regelung, die letztlich aus rein politischen Erwägungen vom Bundesumweltministerium auf den Weg gebracht worden war. Staatssekretär Dr.

Bottermann sicherte zu, bestehende Gestaltungsspielräume der Verordnung auszuschöpfen und für Härtefallregelungen zu nutzen. Die Teilnehmer der Veranstaltung kritisierten insbesondere die Tatsache, dass mit der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ein seit 2010 in der Region geltender Vertrag zwischen Landwirtschaft und Politik unterwandert werde, und forderten Vertragstreue. Am Ende einer intensiven, aber sachlichen Diskussion fasste der Kreisvorsitzende Michael Seegers die Forderungen der Landwirtschaft wie folgt zusammen: Der bestehende Vertrag für das Naturschutzgebiet Düffel muss im Sinne der Bewirtschafter an die neue Situation angepasst werden. Für betroffene Betriebe sind seitens der Landesbehörden Ausnahmeregelungen erforderlich. Schließlich müssen die von Bund und Land zugesagten Entschädigungszahlungen für die wirtschaftlichen Einbußen schnellstens fließen.